

Digitales Brandenburg

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

Herzog Albrecht von Preußen als reformatorische Persönlichkeit

Tschackert, Paul

Halle, 1894

I. Teil: Wie Albrecht dazu kam, der Reformation beizutreten.

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-472

nissen den Staat schuf, in welchem die Brandenburgischen Hohenzollern ihr Königtum fanden, das Königtum, welches der Träger des modernen deutschen Kaisertums werden sollte. Wir aber lassen seine Politik hier beiseite und richten unser Augenmerk nur auf

Albrecht als reformatorische Persönlichkeit.

Wie von selbst ergibt sich der Umfang dieser Aufgabe dahin, daß wir darstellen, erstens wie dieser Fürst überhaupt dazu kam, der Reformation beizutreten, sodann was er in seinem eigenen Lande für sie gethan, endlich wie viel er über sein Land hinaus für den Protestantismus überhaupt geleistet hat.

I.

In die Geschichte war das preußische Land eingetreten, als nach erfolglosen Missionsversuchen im zehnten und elften Jahrhundert das katholische Christentum im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts durch einen Mönch Christian (wahrscheinlich von dem katholischen Polen aus) bei den „Pruzen“, (den Weisen, wie sie sich nannten) Eingang gefunden, und dieser Mönch als Bischof im Kulmer Lande seine organisatorische Wirksamkeit begonnen hatte. Energischer, aber auch in selbstfüchtiger Absicht bemächtigte sich gleich darauf der Deutsche Orden des preußischen Landes von Kulm bis Memel und Lyck, sicherte sich durch Zwingburgen den Gehorsam der Unterjochten, zog Kolonisten herbei, beutete das Land aus und lebte herrlich und in Freuden. Die Kultur, welche er dort pflegte, diente seiner Machtentfaltung, wie die Ordensburgen und -Schlösser hie und da im Lande bezeugen, oder der Repräsentation, deren Pracht wir erst bewundern können, seit die Herrlichkeit der Marienburg vor unserm Blicke wieder ersteht. Original ist an dieser Kultur der nach Osten verpflanzten Gothik das Profane, das Fürsten-Schloß zum Wohnen, mit weiten Höfen, mit majestätischen Empfangssälen, mit Erkern, Spizen, Zierden ohne Zahl und alles im edelsten Spitzbogenstil, monumental von außen und doch behaglich im innern — das Prachtwerk des gothischen Profanbaues überhaupt und in seiner Art, als Bau-

werk großartiger als das Seitenstück dazu aus der romanischen Epoche, die Wartburg. Kirche und Mission wurden zwar vom deutschen Orden nicht ignoriert, aber auch nicht gerade besonders warm gepflegt; man baute die notwendigsten Kirchen, begründete in den vier Bistümern des Landes Pfarreien, aber auf die hervorragendsten Pfründen brachte man am liebsten Genossen des Ordens selbst, um so die gesamte Gewalt im Lande in der Hand behalten zu können. Die Herren vom Orden in Preußen meinten nämlich, daß sie zum Herrschen berufen wären, und der deutsche Adel sah dieses Land als eine Versorgungsanstalt, als eine Art „Spital“ für seine Söhne an. Die oberste Pfründe war natürlich die des Hochmeisters. Zwar der Nimbus, welcher das Haupt des Ordens im vierzehnten Jahrhunderte umgab, war, seit das mächtigere Königreich Polen die Macht des Ordens geknickt hatte, stark verblühen; die Marienburg war in die Hand der Polen geraten, welche sie verfallen ließen, und von dem unschönen dunkelräumigen Ordenschlosse zu Königsberg aus regierte der Hochmeister mit den Gebietigern des Ordens nur noch über den Rest der alten Herrschaft, welcher geblieben war. Aber diese umfaßte immerhin noch ein ansehnliches Gebiet: das heutige Ostpreußen ohne Ermland, dazu von Westpreußen die Kreise Marienwerder und Rosenberg, ferner das baltische Ordensland und auswärtige Besitzungen des Ordens, welche sich bis nach Oesterreich, Tyrol, Süddeutschland und zum Niederrhein erstreckten. Freilich war der Wert dieser Herrschaft im Anfange des sechzehnten Jahrhunderts recht unsicher; denn an den Grenzen des preußischen Landes drohte der mächtige Polenkönig, um es politisch völlig von sich abhängig zu machen: er wünschte zu diesem Zwecke die Huldigung des Hochmeisters zu erlangen; der Orden hingegen wollte sie nicht leisten lassen, aber doch einem Kriege mit Polen möglichst ausweichen, also zum Könige ein möglichst erträgliches Verhältnis einnehmen. In solcher Lage schien es deshalb den ausschlaggebenden Persönlichkeiten des Ordens, daß es ihrer Genossenschaft am förderlichsten wäre, wenn ihr Hochmeister einer mächtigen Fürstenfamilie angehörte, um dadurch eine moralische und womöglich auch eine politische Stütze gegen Polen zu gewinnen. Als daher am 14. Dezember 1510 der Hochmeister Friedrich, geborener Herzog von Sachsen,

zu Rochlitz in Sachsen gestorben war, fiel die Wahl der Ordensgebietiger auf einen jungen deutschen Fürsten, welcher durch seine Familienverwandtschaft wirksame politische Unterstützung, dazu als Neffe des regierenden Polenkönigs noch besonders zur Krone Polen wünschenswerte Beziehungen erwarten ließ, auf Markgraf Albrecht von Brandenburg fränkischer Linie, dessen Vater Friedrich der Bruder der polnischen Königin Sophia war. Ihm, dem Markgrafen Friedrich, mochte die Wahl seines Sohnes gerade recht sein; er willigte ein, und Markgraf Albrecht trat in den Orden und damit an die Spitze jener eigentümlichen deutschen Adelskolonie, die, in Preußen vielleicht 50 bis 60 Herren an der Zahl,²⁾ von keiner öffentlichen Meinung kontrolliert, in dem „sarmatischen“ Lande ihrem ritterlichen Sport oblag. Nachdem sich die Gebietiger des Ordens noch am Ende des Jahres 1510 (am 31. Dezember) zu Heiligenstadt in Preußen über die Person des Nachfolgers verständigt hatten, wurde Albrecht am 13. Februar 1511 zu Zschillen, einer dem deutschen Orden gehörigen Probstei in Sachsen, im Beisein seines Gönners Georg von Sachsen und seines eigenen Bruders Markgraf Kasimir, nach den Vorschriften des Ordens eingekleidet und von den Ordensbevollmächtigten mit dem Hochmeisteramte betraut.³⁾ Am 14. Februar zeigte er von Rochlitz aus den Landständen in Preußen die Uebernahme seiner Würde an. Seine Uebersiedelung nach Preußen ließ sich aber aus Familienrücksichten erst im folgenden Jahre bewerkstelligen; 1512 am 22. November ritt der jugendliche Hochmeister in Königsberg ein. Daß sich hier seine amtliche Thätigkeit in den Bahnen seiner Vorgänger zu bewegen hatte, und daß sein Hauptaugenmerk auf die preußisch-polnische Politik gerichtet sein mußte, liegt auf der Hand; aber alles noch so klug überlegte Lavierer half nichts; es kam zum Kriege; der Orden zog dabei den Kürzeren, und Albrecht mochte von Glück sagen, daß der Polenkönig sich herbeiließ, am 10. April 1521 zu Thorn einen Waffenstillstand zu bewilligen, des Inhalts, daß nach Verlauf von 4 Jahren, also bis spätestens 10. April 1525, entweder ein definitiver Friede zwischen den beiden streitenden Mächten geschlossen oder aber die Feindseligkeiten aufs neue beginnen sollten. Was nun thun? Im Ordenslande Preußen selbst waren alle Hülfquellen ver-

siegt; Livland machte sich unter dem klugen und energischen Landmeister Walter von Plattenberg von dem Hochmeister unabhängig und aus den übrigen Besitzungen des Ordens war kein Geld zu erhalten. Wenn noch irgendwoher Hilfe kommen konnte, mußte es aus Deutschland sein; zwar auf Kaiser Karl V. war zunächst nicht zu rechnen, weil dieser gegen Franz I. von Frankreich alle Hände voll zu thun hatte, aber vielleicht auf Karls Stellvertreter in Deutschland, den Erzherzog Ferdinand, oder auf das „Reichsregiment“, welches in Nürnberg tagte, oder auf den Reichstag, welcher 1522 sich dort versammelte. Es galt also zu handeln, und im April 1522 ritt Albrecht von Königsberg ab, um auswärts zu versuchen, ob Hilfe zu erreichen sei. Damit begann für ihn eine Zeit ziellosen Tastens; man vermißt an ihm in diesen unsicheren Jahren in der Politik eine feste Haltung; wer aber dürfte ihm bei der Lage, in welcher er sich befand, deswegen Vorwürfe machen! Als er aus Königsberg abgeritten war, hatte er in Preußen eigentlich nichts mehr zu verlieren; da er auch draußen die politische Hilfe nicht aus dem Boden stampfen, ja überhaupt eine ihn und den Orden befriedigende Entscheidung in absehbarer Zeit nicht herbeiführen konnte, ist es nicht verwunderlich, daß er auf den Gedanken kam, sich militärisch anderweitig verwenden zu lassen, sei es im Dienste Ludwigs von Ungarn, oder Karls X. gegen die Türken, oder Christians III. von Dänemark, oder selbst Franz' I. von Frankreich, ja daß er gar das jetzt nicht beneidenswerte Hochmeisteramt ganz niederzulegen nicht abgeneigt war. Wir erfahren aus einem eigenhändigen Schriftstück Albrechts von einer geheimen nächtlichen Unterredung, welche 1524 zu Nürnberg zwischen ihm und einem Abgesandten der polnischen Regierung stattfand, wobei ihm von diesem, der später sein treuer Freund geworden und geblieben ist, angeraten wurde, daß, wenn er des Hochmeisteramtes überdrüssig sei, er es niemandem anders als allein dem polnischen Könige übergeben möge; derselbe würde ihn „mit Land und Leuten, auch mit einem Dienstgelde freundlich versorgen.“ Albrecht erklärte, daß er allerdings willens gewesen sei, die Hochmeisterwürde abzulegen und in französische Dienste zu treten: er wolle aber den treuen Rat der polnischen Herren nicht verachtet haben und dieser Sache weiter nachdenken; allein, daß es

aufs aller erste sehr heimlich bliebe.⁴⁾ Diese Unterredung spiegelt uns die Lage wieder, in welcher der Hochmeister sich befand; und war denn der polnische Vorschlag so ganz verächtlich? Die Hand des Polenkönigs lag schwer auf dem Ordenslande; sie abzuschütteln, wer hätte das vermocht! Wollte also Albrecht in Preußen bleiben, Land und Leute behalten und dabei auch aus den bis dahin unaufhörlichen Geldverlegenheiten wenigstens für seine Person herauskommen, so mußte er irgend eine Form friedlichen politischen Verkehrs mit dem Polenkönige herstellen. Den Weg dazu hatte ihm bereits vorher ein anderer gewiesen, der sich mit Politik nicht beschäftigt, aber mit evangelischer Erkenntnis die Unhaltbarkeit der katholischen „feierlichen Gelübde“ erwiesen und damit auch die Grundlage des ganzen Ordensstaates erschüttert hatte, kein geringerer als Martin Luther selbst. Indem sich Albrecht in seinem Gedankenkreise dem Mönche von Wittenberg anschloß, fand er den Ausweg auch aus seinem politischen Labyrinth. Es war an einem Novembertage des Jahres 1523, da ritt der Hochmeister des deutschen Ordens auf einer Reise von Berlin nach Nürnberg mit Absicht über Wittenberg, und der Augustinermönch in Bann und Acht empfing den ersten Besuch — eines regierenden Fürsten.

Merkwürdigerweise war es in gewisser Hinsicht der Papst selbst gewesen, welcher unbewußt zu diesem Schritte den Anlaß gab. Denn der Erkenntnis, daß die inneren Verhältnisse des deutschen Ordens unhaltbar geworden seien, hatte man sich selbst an der päpstlichen Kurie nicht verschlossen, und so war denn der Hochmeister schon am 6. November 1519 von Leo X. aufgefordert worden, den Orden zu reformieren, und Hadrian VI. hatte diese Aufforderung erneuert. Beide Päpste hatten selbstverständlich unter Reform nur eine Ausbesserung der Schäden des Ordens, kein Rütteln am Ordensinstitut selbst verstanden. Inzwischen war aber bekannt geworden, was Luther unter Reformation der Kirche verstand, und schon im September 1521 hat ein kluger Diplomat des Hochmeisters, der sächsische Edelmann Dietrich von Schönberg, bei Albrecht den Gedanken angeregt, die Ordensstatuten, das große Ordensbuch, durch den Kurfürsten Friedrich den Weisen dem Doktor Luther zur Beurteilung zuzuschicken.⁵⁾ Da aber

Luther damals auf der Wartburg weilte, und die bald in Wittenberg ausbrechenden Unruhen der Zwickauer Propheten den Ratgeber selbst fürchten ließen, daß jetzt ein solcher Schritt nicht geheim gehalten werden könne, so riet er unter dem 12. Februar 1522 selbst davon ab. Dabei blieb es, bis Albrecht nach Nürnberg kam und dort eine innere Wandlung erlebte, welche ihn schließlich dazu führte, Luther persönlich aufzusuchen. Da er mit diesem Schritte und seinen Konsequenzen in den Bereich der Reformationsgeschichte trat, so ist hier der Ort, uns über seine persönliche Vorgeschichte zu informieren.

Markgraf Albrecht von Brandenburg war am 17. Mai 1490 zu Ansbach in Franken geboren; sein Vater, Markgraf Friedrich, hatte außer diesem seinem dritten Sohne noch sieben Söhne und fünf Töchter zu versorgen. Auf die Bildung der Kinder konnte unter solchen Verhältnissen am Ansbacher Hofe nicht übermäßig viel verwendet werden, und der praktische Sinn des Vaters erstrebte auch für die Söhne nur standesgemäße Stellungen an Fürstenhöfen oder für die, welche den geistlichen Stand wählten, einträgliche Prälatenpfründen. Das ist ihm auch mit allen Söhnen bewunderungswürdig geglückt. Wie wenig der alte Markgraf dabei auf die litterarische Bildung Albrechts Gewicht legte, ersieht man am besten aus der Behandlung, welche dem Lehrer des Knaben am ansbachschen Hofe zu teil wurde: dieser, der Magister Udalrich Seger aus Mönchberg, seit 1498 im Dienst, sollte als Gehalt jährlich 10 Gulden und einen Rock bekommen, war also auf eine Dienst-einnahme niedersten Grades angewiesen, und sogar diese erhielt er keineswegs pünktlich und regelmäßig, so daß der junge Markgraf selbst gegen Ende des Jahres 1506 für den „von Kindheit auf als treu erkannten Magister“ bei seinem fürstlichen Vater ein gutes Wort einlegte: „Wir hören und sehen täglich und wissen die Beschwerde unseres Magisters durch Aufhaltung seines Geldes, dadurch er seine Gläubiger täglich vertrösten muß; wir bitten, ihn seiner langen treuen Dienste wegen nicht damit aufzuziehen;“ und nochmals unter dem 1. März 1507: „auch bitten wir von wegen unsers Magisters um Bezahlung; da er uns fleißig und getreulich gedient hat, so beschwert es uns, daß er nicht bezahlt soll werden und auch nicht mit einer Pfründen versehen.“⁶⁾ Erwecken diese

Aeußerungen gerade kein erfreuliches Bild, um so lieber wird man hören, daß der Jüngling damals in allgemeiner Bildung, besonders in der Handhabung der Muttersprache, im Gedankenausdruck und in der Führung der Feder, recht achtungswerte Fortschritte gemacht haben muß; wenigstens müssen wir in seiner späteren Zeit die Schnelligkeit bewundern, mit welcher er die Feder zu führen verstand; wenn er als Herzog in Preußen mit fließender Handschrift zahllose Entwürfe zu Regierungsschriftstücken, Privatbriefe oder Meditationen niederschrieb, so muß er sich die Fähigkeit dazu doch in diesen Jahren erworben haben. Von gelehrten Unterrichtsgegenständen wurde ihm nur das Latein nahe gebracht; aber da weder Eltern noch Lehrer eine wirklich wissenschaftliche Bildung an ihm erzielen wollten, so brachte es der Markgraf nicht über das „Küchenlatein“ hinaus, wovon ein uns erhaltener lateinischer Privatbrief aus seiner Feder (vom 1. August 1535) Zeugnis ablegt; *) und die diplomatische Korrespondenz, welche damals in lateinischer Sprache geführt wurde, vermochte er nicht zu lesen. Er hat sich und anderen später die Mängel seiner Jugendbildung nicht verhehlt; ihn selbst traf dafür keine Schuld; der Sinn für geistige Bildung fehlte ihm nicht; sonst wäre er nicht der hochherzige Gönner der Gelehrten geworden, als den wir ihn in seiner Regierung kennen lernen. Weit wichtiger erschien dem Vater die Heranbildung des Sohnes in höfischer Sitte und ritterlichem Waffendienst. Zu diesem Zwecke gab er ihn zunächst nach Köln an den Hof des damaligen Kurfürsten und Erzbischofs, wo es ihm während des Jahres 1507 recht wohl gefiel. Mit Dank hat sich Albrecht später der Erziehung erinnert, welche er am Hofe des trefflichen Erzbischofs empfing. Für den Vater war es dabei recht wertvoll, daß der Sohn nicht mit leeren Händen wiederkam; er hatte eine Domherrnpründe in Köln inne, und 1508 kam noch die sehr einträgliche Stelle eines Dechanten in Hof dazu. Waffendienst aber leistete Albrecht zum ersten Mal als 18 jähriger Jüngling im Heere des Kaisers Maximilian, an dessen Hofe der Vater viel verkehrte und wohin er den Sohn oft mitnahm. Damals ließ der Kaiser, der 1508 gegen Venedig Krieg führte, den Markgrafen Kasimir, Albrechts ältesten Bruder, mit dem ersten Heerhaufen

auf Roveredo marschieren und dasselbe belagern; an dieser Expedition beteiligte sich Albrecht; aber das Glück wollte den Belagerern nicht wohl; Roveredo wurde nicht genommen, und schwer erkrankt mußte Albrecht nach Hause zurückkehren. Nicht lange darauf, am 14. Dezember 1510, starb der Hochmeister des deutschen Ordens, Herzog Friedrich von Sachsen. Durch den Bruder des Verstorbenen, Herzog Georg, wurden die Gebietiger des Ordens auf den jungen Markgrafen Albrecht von Brandenburg als auf einen an Leib und Vernunft geschickten jungen Fürsten aufmerksam gemacht, und sie wählten den Fürstensohn aus den Gründen, welche wir bereits kennen, zum Hochmeister. Der Vater stellte das Abreiten des Sohnes nach Preußen im Juni 1511 in baldige Aussicht; aber die Erkrankung der Mutter, welche am 4. Oktober 1512 starb, verzögerte dies. Acht Tage später, am 11. Oktober 1512, verließ der junge Hochmeister die Heimat und ritt in sechs Wochen die etwa 140 Meilen weite Strecke über Berlin, Posen, Thorn, Marienwerder nach Königsberg; am 22. November hielt er hier wohlbehalten seinen feierlichen Einzug. Für diese Reise hat er im Oktober von Kulmbach aus seinen Vater „in aller kindlichen Treue“ um Zusendung eines „Narren“ gebeten, den er nach damaligem höfischen Brauche als komischen Gesellschafter mitnehmen wollte.⁸⁾ Man hat daraus schließen wollen, daß dem Markgrafen der nötige Ernst gefehlt habe, der ihm zur Lösung seiner großen Aufgabe nötig gewesen wäre; aber wer die schier endlose Dede der Landschaft von der Elbe ostwärts bis an die Weichsel kennt, wird den 22jährigen jungen Mann und seinen Wunsch nach einer fröhlichen Reisegesellschaft milder beurteilen. Der Ernst des Lebens ist ihm ja doch noch frühzeitig gekommen, und in der Staatsweisheit hat er sich zu einer Höhe erhoben, daß der Bearbeiter seiner Politik zu dem Urteil kommt, sie habe geradezu einen Zug in's Große genommen, so kühn an Ideen, wie nie zuvor die eines Hochmeisters und wie auch nicht nachher wieder die Albrechts selbst, als er preußischer Herzog war.⁹⁾ Die Politik führte zum Kriege mit Polen, zum Thorner „Beifrieden“ und zur Reise Albrechts nach Deutschland, wie wir wissen. Im Oktober 1522 finden wir ihn wieder auf heimatlichem Boden, diesmal in Nürnberg, wo der deutsche Reichstag versammelt war,

und Albrecht auf Hülfe gegen Polen rechnete. Er hat mit Unterbrechungen hier von 1522 bis 1524 gewohnt, und unvermeidlich mußte er von dem Geiste berührt werden, der die Gebildeten dieser Stadt der deutschen Renaissance bewegte. Hier wirkten nicht bloß Albrecht Dürer und Wilibald Pirckheimer, die Repräsentanten deutscher Kunst und Wissenschaft; hier predigte auch Andreas Osiander, der Reformator Nürnbergs. Markgraf Albrecht hat in späterer Zeit diesen Prediger seinen „Vater in Christo“ genannt und ihm in einem Briefe vom 30. April 1540 bezeugt: „Ihr seid allein das Mittel, wodurch wir zu göttlicher, rechter und wahrer Erkenntnis gekommen sind, welche Wohlthat wir so hoch achten, daß sie nicht auszusprechen, viel weniger mit etwas zu vergleichen ist.“¹⁰⁾ Das kann sich nur auf die Predigten beziehen, welche der Hochmeister, der bis dahin gut katholisch war, in Nürnberg aus Osianders Munde gehört hat, und zwar muß das alsbald nach seiner Ankunft daselbst, im Herbste des Jahres 1522 geschehen sein; denn schon im Dezember dieses Jahres hatte Luther in Wittenberg über einen Ausspruch des Hochmeisters Kunde erhalten, woraus er schließen durfte, daß dieser auf seine Seite neige. Als nämlich der päpstliche Legat zu Nürnberg auf Verfolgung der Sache Luthers und auf Verbrennung der reformatorischen Schriften drängte, soll der Hochmeister, so berichtet Luther, dagegen geäußert haben: er wolle die Kirche gern unterstützen; aber das sei nicht die rechte Weise ihr aufzuhelfen, indem man offenbare Wahrheit verurteile und Bücher verbrenne, und „man sagt“, fügt Luther mit Ausdruck über Albrecht hinzu, „er soll vom Evangelium nicht übel denken.“¹¹⁾ Einen andern Anlaß, sich zur religiösen Frage zu äußern, hatte er, als auf Grund eines kaiserlichen Ediktes auf dem Reichstage die Frage verhandelt wurde, wie es mit den Predigern solle gehalten werden, und der Hochmeister wahrscheinlich gerade damals seinen Vetter, den Erzbischof und Kurfürsten Albrecht von Mainz im „Reichsregiment“ vertrat. Als bei dieser Gelegenheit die Prediger verpflichtet werden sollten, „das heilige Evangelium nach bewährten Schriften und nach der Auslegung der vier Lehrer, nämlich Hieronymi, Augustini, Gregorii und Ambrosii, zu lehren“, strich Albrecht in dieser Vorlage die vier Lehrer und schrieb da-

für „nach bewährten Schriften und christlicher Auslegung.“ Unter den Vorschlag ferner, daß Geistliche, welche Weiber nähmen, und Ordensleute, welche aus ihrem Orden austräten, von keiner weltlichen Strafe getroffen, sondern nur „geistlich“ d. i. mit Verlust ihrer Privilegien, Freiheit und Pfründen gestraft werden sollten, schrieb der Hochmeister mit eigener Hand sein „Placet.“¹²⁾ Auf Grund dieser Aeußerungen darf man annehmen, daß Albrecht Ende des Jahres 1522 und Anfang 1523 unter der Einwirkung der Predigten Osianders in Nürnberg evangelisch geworden ist. Das Evangelium aber, welches Osiander im Sinne Luthers verkündete, mußte den Hochmeister auf die Frage führen, ob, wenn sich die evangelische Grundanschauung mit Recht durchsetze, der deutsche Orden dann überhaupt noch existieren dürfe, und wenn er nun die päpstliche Mahnung der Reform des Ordens erwog, so konnte er jetzt, wo er sich selbst in Deutschland aufhielt, daran denken, den Schönbergischen Gedanken wieder aufzunehmen und sich auch ohne Vermittelung des Kurfürsten von Sachsen direkt an Luther zu wenden. Wurden doch von Nürnberg aus gerade zu Wittenberg von vielen Seiten rege Beziehungen unterhalten! Bei der politischen Bedrängnis aber, in welcher sich der Hochmeister befand, ließ sich dieser Schritt nur mit größter Vorsicht thun; er mußte geheim gehalten werden; weder der Kaiser noch der Papst durfte gegen Albrecht Verdacht schöpfen; sonst wäre es um ihn geschehen gewesen; und auch die mächtigen Vettern Albrechts, auf welche er rechnen mußte, der Mainzer Erzbischof und der Brandenburger Kurfürst, waren entschiedene Gegner Luthers. So schlug denn der Hochmeister den Weg ein, daß er am 14. Juni 1523 einen vertrauten Rat, den Magister Johann Deden aus Heilbronn, in geheimer Sendung mit einem Briefe und einer Abschrift der Gesetze des deutschen Ordens von Nürnberg an Luther nach Wittenberg schickte. Die Instruktion, welche er seinem Räte dazu gab, spiegelt die Vorsicht Albrechts, aber auch sein Vertrauen auf Luther wieder. Zunächst sollte sich der Abgesandte von Luther über die ihm zu machenden Erörterungen versprechen lassen, daß er darüber „bis in sein Grab schweigen wolle.“ Habe Luther dies zugestanden, so solle Deden ihm eröffnen, er habe an Luther ein Handschreiben eines löblichen Fürsten zu überbringen,

dürfe es aber nur übergeben, wenn Luther verspreche, sobald er es gelesen, es zu verbrennen, nicht weil ihm einiges Mißtrauen entgegengebracht werde, sondern weil wir alle sterblich seien, und, wenn „dieses aus Verlegen, Vergessen oder Absterben gefunden werden sollte, ein Nachteil von Personen herbeigeführt würde, welcher nicht anders als durch besondere göttliche Gewalt, und auf keine andere Weise wieder gutgemacht werden möchte.“ Wenn Luther solches alles einräume, solle Deden ihm eröffnen, daß der Hochmeister den deutschen Orden an Haupt und Gliedern für reformationsbedürftig halte und sich zur Durchführung dieser „Reformation“ Luthers Rat erbitte. Zu diesem Zwecke überreiche ihm Deden in seinem Auftrage ein Exemplar der Ordensgesetze, das Ordensbuch; Luther wolle dasselbe emendieren und überhaupt seines Gemütes Meinung, „wie er verstünd“, das christlich wär“, schriftlich zu Händen des Hochmeisters überantworten; er wolle auch in betreff des im Ordensgebiete sesshaften Klerus angeben, wie der Hochmeister diesen „in ein ehrlich christlich Vornehmen und Uebung bringen solle.“ Endlich möge Luther dem Hochmeister auf alle seine weiteren Zuschriften an ihn „durch Gott“ Rat erteilen. Der Reformator wird auf Deden's Zustimmung eingegangen sein und Schweigen gelobt haben; erst aus den Kopien von Brief und Instruktion, welche der Hochmeister für sich zurückbehalten hat, haben wir in unserer Zeit den Sachverhalt kennen gelernt. Die Antwort Luthers aber ist geheim geblieben; wir kennen sie nicht; doch will ein Chronist in Danzig, dem wir zwar nur wenig glauben, welchen wir aber auch nicht übergehen dürfen, davon erfahren haben, daß sie sehr derb gelautet und den Eigennutz gezeißelt habe, welcher den Statuten des Ordens zu Grunde liege.¹³⁾ Soviel ist sicher anzunehmen, daß sie dem Hochmeister den Wunsch nahe legte, Luther persönlich kennen zu lernen und Weiteres mündlich mit ihm zu verhandeln. Gelegenheit dazu fand sich im Herbst dieses Jahres (1523) auf der uns bereits bekannten Rückreise von Berlin nach Nürnberg. Ohne jedes Aufsehen ist auch dieser Schritt Abrechts erfolgt, und nur aus einem Privatbriefe Luthers an einen ostpreussischen Freund vom nächsten Jahre erfahren wir, worüber hier verhandelt worden ist. Sie haben viel Gemeinschaft und Handlung miteinander

gehabt; das Hauptthema aber muß der deutsche Orden gewesen sein; wenigstens berichtet Luther, daß der Hochmeister ihn damals wegen der Ordensregel um Rat gefragt habe. Da habe der Reformator ihm geantwortet, er möge jene thörichte und verkehrte Regel fahren lassen, ein Weib nehmen und aus dem Ordenslande Preußen eine politische Herrschaft machen, etwa ein Fürstentum oder Herzogtum. Melanchthon aber, der zugehört hatte, war derselben Meinung und riet auch dazu. Damals lächelte der Hochmeister nur und antwortete nichts; aber Luther hatte doch bald Grund zu der Annahme, daß sein Rat dem Markgrafen nicht mißfallen habe; und in der That hat Luther in jener Unterredung das erlösende Wort gesprochen; die Idee eines weltlichen preußischen Staates stammt von ihm; die Entstehung dieses Staates ist mit der lutherischen Reformation auf das innigste verknüpft; dieses Preußen mußte, wenn es zustande kam, ein evangelischer Staat werden. Aber bis zur Realisierung der Idee waren noch viel Schwierigkeiten zu überwinden; es mußte die Stimmung des Ordens selbst für diese seine Umwandlung gewonnen, gleichzeitig aber auch die öffentliche Meinung der preußischen Bevölkerung in diesem Sinne umgestimmt werden. Beides konnte aber nur geschehen, indem den Ordensherren und ihren Unterthanen die ganze Verkehrtheit eines mönchisch-ritterlichen Staatswesens, wie das des Ordens war, zum Bewußtsein gebracht wurde. Das jedoch war nur möglich durch eine evangelische Umbildung der ganzen Lebensanschauung der beteiligten Kreise; daher mußte diese Reform, wenn sie gründlich wirken sollte, bei dem Institut des deutschen Ordens selbst einsetzen; dessen Cölibatsgelübde mußten zuerst als nichtig erwiesen werden, wenn die preußischen Zustände geändert werden sollten. So griff denn Luther zu diesem Zwecke selbst noch im Jahre 1523 zur Feder und schrieb eine Flugschrift „An die Herren deutschen Ordens“, daß sie „falsche Keuschheit meiden und zur rechten ehelichen Keuschheit greifen“ sollten.¹⁵⁾

Dringend mahnt der Reformator zur Aufhebung des Cölibatsgelübdes gerade den deutschen Orden, weil dieser eher als alle andern Orden ein starkes Beispiel zur Nachfolge werden könne, da er mit zeitlicher Nahrung versorgt sei, also um die Zukunft sich nicht zu grämen brauche; denn leicht könne man das Ordens-

land unter die Ordensherren verteilen und Landsassen, Amtmänner oder sonst nützliche Leute aus ihnen machen. Durch solche Umwandlung aber werde der Orden selbst den Unterthanen erträglicher und angenehmer sein, während er „jetzt schier weder Gott noch der Welt etwas nütze“. Ja der Orden könne so, wenn die Sache „mit christlichem Verstande und unter dem Beifall der Unterthanen“ angefangen werde, die Hoffnung hegen, im Besitze des Landes zu verbleiben. Diesen Ratschlag belegte Luther mit biblischen Gründen unter Abweisung aller Konzilsautoritäten. Es wäre zuviel verlangt, wollte man von diesen Wittenberger Blättern eine unmittelbare Wirkung auf die preußischen Verhältnisse erwarten; aber ein kräftiges Leitmotiv bildete Luthers Wort für die Töne, welche nunmehr in Preußen angeschlagen werden sollten.

Es muß nämlich wieder auf direkte Veranlassung des Hochmeisters selbst zurückgeführt werden, daß in demselben Jahr 1523 schon die ersten Sendboten evangelischer Predigt aus Wittenberg nach Königsberg geschickt wurden. Ohngefähr um die Zeit, als Deden zu Luther gesandt wurde, war der Königsberger Münzmeister Albrecht Will auf der Rückreise nach Königsberg begriffen, nachdem er sich bei dem Hochmeister Albrecht seine Bestallung geholt hatte. Er nahm aus Wittenberg einen treuen Freund und Anhänger Luthers, den Doktor der Theologie und bisherigen Franziskanermönch Johannes Briesmann, einen innerlich gerichteten, erbaulichen Prediger, nach Preußen mit, wo dieser vom Bischofe Polenß die Erlaubnis erhielt, im Dome zu Königsberg zu predigen; der Tag, wo er die erste Predigt hielt, der 27. September 1523, ist der Gedenktag der preußischen Reformation. Er selbst berichtet von sich, daß er dahin ordnungsmäßig „berufen“ sei; wer anders kann ihn denn haben „berufen“ lassen als der Hochmeister, welcher von da an Beziehung mit Luther unterhielt? Und ein Chronist, welcher später auf dem Königsberger Schlosse schrieb und persönliche Erinnerungen Albrechts benutzen durfte, berichtet, daß Briesmann „vielleicht auf Befehl der Obrigkeit“ ins Land geholt sei — im Munde des höfischen Chronisten eine vieltragende Andeutung. Am 29. November desselben Jahres 1523 hielt sodann ein früherer Antonitermönch Johannes Amandus seine erste evangelische Predigt in der altstädtischen Pfarrkirche zu Königs-

berg; Albrecht mochte sich von dem volkstümlichen herzandringenden Prediger eine große Wirkung auf die niederen Stände versprechen; deshalb „verordnete“ er selbst ihn den Königsbergern „zum Besten und zur Unterweisung“, wie er ihnen nicht lange darauf brieflich mitteilte. Noch wichtiger war es, daß der Hochmeister bei seinem Besuche in Wittenberg den aus Tglau vertriebenen und gerade damals bei Luther weilenden Dr. Paul Speratus, ehemaligen Domprediger von Würzburg und von Salzburg, jetzt flüchtigen Märtyrer des Evangeliums, zur Wirksamkeit in Preußen zu bestimmen suchte. Speratus folgte diesem Rufe und trat im Sommer 1524 als Schloßprediger zu Königsberg in Dienst. „Wir haben“, schrieb Albrecht über seine Thätigkeit zur Gewinnung evangelischer Prediger in dem oben erwähnten Briefe, „nicht aus geringwichtigen, sondern beweglichen Ursachen uns hierausen um tapfere und verständige Leute, die das heilige Gotteswort zu verkündigen und dem gemeinen Manne einzubilden (einzuprägen) geschickt und erfahren, mit allem Fleiß beworben“. Er habe dies gethan, weil er sich als „fürstliche regierende Obrigkeit“ dazu verpflichtet erachte, „vor vielen anderen Dingen diejenigen zu erhalten, so von Gott, sein Wort auszubreiten, berufen seien, dieweil doch das der beste Wegweiser zur Seligkeit sei“. Man fühlt dem Schreiber ab: aus dem politischen Würdenträger will ein evangelischer Landesvater werden, welchem vor allem das Heil der Seinen auf dem Herzen liegt; und schon redet er, als eben über Amandus vor ihm geklagt worden war, von alten menschlichen Mißbräuchen, gegen welche sich dessen Predigt gerichtet haben möge, und verweist auf Christus, welcher in Leben und Predigt „auch nicht bei allen annehmlich“ gewesen sei. Brißmann, Speratus, sowie der im Jahre 1525 gleichfalls von Albrecht nach Königsberg berufene Poliander sind die Reformatoren Preußens geworden; daß sie ihren Weg nach Preußen nahmen, daß sie hier ihre Lebensaufgabe fanden, daß durch ihr Lebenswerk dem Evangelium in Preußen freie Bahn geschaffen und Gottesdienst, Glaubenslehre und Leben evangelisch umgestaltet wurden — das ist nicht ausschließlich, aber in erster Linie das Verdienst Albrechts. Die Verdienste der preußischen Bischöfe Polentz von Samland und Queiß von Pomesanien um die Reformation ihrer Sprengel sollen nicht verkleinert werden; aber

ins Land gezogen haben sie keinen reformatorischen Mann; mit Einheimischen ließ sie sich jedoch schlechterdings nicht ins Werk setzen; denn unter ihnen war noch keiner vom Wittenbergischen Geiste erfaßt.^{14a)}

Ein weiterer Beweis, mit welchem Ernste der Hochmeister beflissen war, sich von Luther unterrichten zu lassen, sind fünf Fragen prinzipieller Natur, welche er wohl bald nach jener ersten persönlichen Begegnung dem Reformator zur Beantwortung unterbreitete; und schon die Fragestellung zeigt, daß sich Albrecht in dem Streite zwischen Luther und dem Papste eine feste Ueberzeugung schaffen wollte. Er fragte, 1) ob Christus seine Kirche auf Petrus und die Päpste als dessen Nachfolger gegründet habe, 2) ob der Papst von Gott die Macht habe, außer Gottes Gebot ein Gesetz zu geben, dessen Befolgung zur Seligkeit nötig sei, 3) ob Papst und Konzilien Gottes Gebote abändern können, 4) ob der Papst legitime Ehegatten von einander trennen, und 5) ob derselbe eine in außerbiblischen Verwandtschaftsgraden geschlossene Ehe zerreißen dürfe. Luthers ausführliche Antwort fiel durchweg verneinend aus und wurde dem Hochmeister (im Januar oder Februar 1524) durch Spalatin auf dem Reichstage zu Nürnberg überreicht. Je weniger man sich noch damals über die in Rede stehenden Begriffe und Rechte auf evangelischer Seite klar war, desto wichtiger mußten Luthers Aeußerungen werden, und daß sein Wort bei Albrecht auf einen guten Boden fiel, darf nicht bezweifelt werden. Wenigstens öffnete sich dieser je länger je mehr dem Geiste der neuen Zeit.

Wir wissen bereits, daß er im Juni 1524 den schon im November vorigen Jahres gewonnenen Speratus nach Königsberg schickte; dem Regenten daheim, dem Bischofe Polentz, gebot er dabei, dem neuen Prediger nicht nur für seine Person, sondern auch für sein ehelich Gemahl, das er bei sich habe, freie Wohnung zu beschaffen und „sich in alle Wege gegen ihn mit Gnaden und Gunsten zu beweisen“. Dieser Speratus aber, aus Rötlen in Schwaben gebürtig, war ein ausgesprochener Lutheraner, von dem Würzburger und darauf von dem Salzburger Bischofe wegen Luther'scher Kezerei vertrieben, von der Wiener Theologenfakultät exkommuniziert, von dem Bischofe von Olmütz eingekerkert und nur wie

durch ein Wunder befreit — und an ihm nahm der Hochmeister keinen Anstoß, auch an seinem Weibe nicht; soweit war er bereits im Sommer des Jahres 1524 gekommen! In demselben Briefe ferner, in welchem er dem Bischofe Polenz jene Mitteilung machte, trug er ihm auf, er möge auch andere gelehrte Leute, welche dem Evangelium anhängig und desselben kundig seien, aufs Land und umliegende Flecken aussenden, damit das göttliche Wort nicht bloß an einem Orte, sondern allenthalben ausgebreitet werde, doch mit Vermeidung von Aufruhr und Zwietracht. Für das preussische Land war somit Direktion genug gegeben, und es blieb der Einsicht und dem guten Willen des Bischofs überlassen, alles Weitere zu veranlassen. Daß es Polenz daran nicht hat fehlen lassen, mag hier nur gestreift werden; denn wir richten unser Augenmerk weiter auf den Fürsten und seine Maßnahmen.

Es kann nicht Zufall gewesen sein, daß er am Ende des Jahres 1523 als seinen juristischen Rat (und späteren Kanzler) einen Freund Hutten's Dr. jur. Friedrich Fischer annahm. Dieser hatte 1516 und 1517 mit dem kühnen Humanisten in Bologna auf einem Zimmer gewohnt und ihm die Abschrift von Laurentius Balla's antipäpstlicher Schrift „Von der falschen Schenkung Konstantins“ angefertigt, welche Hutten drucken ließ. Im Jahre 1518 war es vermutlich derselbe Fischer, welcher durch eine „Ermahnung“ die auf dem Reichstage zu Augsburg versammelten Fürsten veranlaßte, die vom Papste nachgesuchte Türkensteuer zu verweigern; als Domherr von Würzburg aber, als bischöflicher Rat und Chorherr des Stiftes Neumünster daselbst, trug er kein Bedenken, heimlich in die Ehe zu treten, was ein juristischer Kollege von ihm, Dr. jur. Johann Apel aus Nürnberg, dort gleichfalls that, nachdem ihnen ihr Kollege, der Domprediger Paul Speratus, mit dem Beispiele der Eheschließung schon vorangegangen war. Dafür von dem Bischofe mit Gefängnis bestraft und nur durch das Eintreten des Reichsregiments befreit, verließen Fischer und Apel Würzburg im Anfang des Monats Oktober 1523, nachdem ihre Frauen schon früher entkommen waren. Während Apel zunächst eine juristische Professur in Wittenberg erhielt, 1525 Luthers Trauzeuge wurde, später aber auch in preussische Dienste trat, finden wir Fischer vom 31. Dezember 1523 bis an seinen Tod

(1529) bei Albrecht thätig. Während des Jahres 1524 arbeitete er zu Nürnberg für den Hochmeister und trug durch Briefe und Gutachten nicht unwesentlich bei, ihn gegen den Einfluß des Legaten Campeggio sicher zu stellen; als dieser den Konvent zu Regensburg zustande brachte, warnte Fischer den Hochmeister vor der Teilnahme an demselben und verurteilte die von den römisch gesinnten Ständen dort geplante angebliche „Reformation“ in Ausdrücken, welche ihn uns als einen aufrichtig evangelisch gesinnten Mann erkennen lassen. Als Kanzler war er von 1526 an in Preußen Albrechts wichtigster Regierungsbeamter. Durch Fischers Vermittelung war nun wieder im Sommer 1524 der berühmte Humanist Crotus Rubeanus (eigentlich Johann Säger aus Dornheim) für den Dienst des Hochmeisters gewonnen. Einer der Bannerträger des Geistes der Neuzeit, Mitverfasser der „Briefe der Dunkelmänner“, damals noch ein begeisterter Verehrer Luthers, welchen er noch unlängst von Bologna aus zur Fortsetzung seines Kampfes gegen den Papst ermahnt hatte, entfaltete er von jetzt an bis 1530 seine Thätigkeit im Dienste Albrechts, in dessen geheimem Räte er die Aufgabe hatte, seinen Geist und seine Feder da zur Verfügung zu stellen, wo Staatschriften mit klugen Gründen und schönen Worten nötig waren, und im Anfang seiner preußischen Thätigkeit, als ihn noch die Hochflut evangelischer Begeisterung trug, begegnet man seinem ciceronianischen Latein mit Freuden. Da sich außerdem die damalige Diplomatie im internationalen Verkehr der lateinischen Sprache bediente wie heute der französischen, so gab es in Königsberg für Crotus Geschäfte genug. — Einen Geistesverwandten von Crotus, den Mediciner Dr. Laurentius Wild, hatte Albrecht auch inzwischen in Nürnberg als seinen Leibarzt berufen. Das „Par Croto-Wildianum“, wie Speratus gelegentlich sie nennt, die „Gebrüder Crotus-Wild“, wie wir sagen würden, scheinen in der Umgebung Albrechts den eigentlich humanistischen Geist vertreten zu haben, allerdings auch mit seinen Schattenseiten. Ueberblicken wir diese Berufungen, die von Speratus, Fischer, Wild und Crotus, so repräsentieren sie alle vier Fakultäten im neuen Geiste, und man wird den Hochmeister bewundern müssen, der mit Geistesfreiheit und umfassendem Blick sie in ehrenvoller Form um sich sammelte und ihre geistigen Kräfte für hohe Ziele dienstbar machte.

Schon diese Thatsachen würden genügen, um Albrechts innere Richtung erkennen zu lassen: vor Vertrauten machte er aber auch aus seiner evangelischen Gesinnung kein Hehl. Schon am 16. Mai 1524, als er von Mandaten des Bischofs Polenß zu Gunsten der evangelischen Lehre gehört hatte, schrieb er einem seiner Räte: er wundere sich zwar darüber, da er doch (als Landesfürst) „der keines beschloffen; er möchte aber wohl leiden, daß damit gute Christen gemacht würden“.¹⁵⁾ Dem Bischofe selbst aber riet er am 8. November desselben Jahres, er möge sein Thun so einrichten, daß „es in alle Wege mit dem Worte Gottes und der Wahrheit bestätigt werde“; dabei wolle er, der Hochmeister, ihn halten und schützen, solange als er selbst in Gnaden von Gott erhalten werde.¹⁶⁾ — Zu Albrechts Vertrauten im Ansbach'schen Heimatlande gehörte damals der entschieden evangelische Kanzler des Markgrafen Kasimir, des Bruders Albrechts, Namens Georg Bogler; denselben bat Albrecht am 30. Januar 1525 um Zusendung von allerlei evangelischen Traktaten, und am 26. Februar darauf versicherte er Bogler, daß er selbst dem Evangelium unwandelbar treu bleiben und alles zur Verbreitung des reinen Wortes Gottes thun wolle.

In dieser Gesinnung also ist der Hochmeister im April 1525 nach Krakau gezogen, um hier das politische Rätsel zu lösen, welches ihn seit 1521 beschäftigte. Da sich das ritterliche Mönchtum des deutschen Ordens ebensowenig wie jedes andere Mönchtum mit den Grundgedanken des Evangeliums vertrug, so mußte der Orden eben abgeschafft werden, und da diese geistliche Ritterschaft im Lande Preußen bis dahin noch souverän regierte, so ließ sich das ohne Mühe vollziehen, wenn sich die Ritter, der Landadel und die Städte dazu mit dem Hochmeister einverstanden erklärten. Das geschah zu Krakau, wohin sich Bevollmächtigte aller drei Stände aus Königsberg begeben hatten. Nachdem der Hochmeister am 2. April 1525 hier feierlich eingeritten war, kam am 9. April (dem letzten Tage vor Ablauf des vierjährigen Waffenstillstandes) der definitive Friede zwischen der Krone Polen und dem deutschen Orden dahin zu stande, daß der deutsche Orden im Lande Preußen aufgehoben sei, und der bisherige Hochmeister dieses bisherige Ordensland als erbliches Herzogtum erhalte, auch

jährlich 4000 rheinische Goldgulden Jahrgeld vom Könige von Polen beziehe, aber als Vasall ihm unterworfen sei. Am Tage darauf schwur Markgraf Albrecht als „Herzog in Preußen“ dem Könige Sigismund den Huldigungseid; der König übergab ihm feierlich das herzoglich preußische Banner: während bis dahin das schwarze Kreuz auf weißem Grunde das Wappen des Ordens im Preußenlande geziert hatte, erhob sich jetzt — in denselben Farben — ein schwarzer Adler auf weißem Damast; nur daß der Adler jetzt ein S., den Namenszug des ersten polnischen Lehnsherrn, auf seiner Brust tragen mußte. Da Polen bei diesem Friedensschluß nur die politische Oberhoheit über das wichtige Ostseeland erstrebte, so war über die Religion während dieser Verhandlungen kein Wort gefallen, obgleich der eifrig katholische König wußte, daß es um die katholische Religion im Herzogtum bereits geschehen sei; im Interesse des Friedens habe er sich darein finden müssen, ließ er der Kurie berichten. Das preußische Land aber war in eine neue Periode der Geschichte eingetreten: aus dem geistlichen Lande, welches bisher von fremden Rittern ausgebeutet worden, war ein erbliches Staatswesen geworden, in welchem der Herzog als erblicher Fürst zu seinen Unterthanen als zu seinem Volke in ein sittliches Verhältnis treten konnte; „Treue“ konnte „um Treue“ geübt werden; die Schicksale des Fürsten und seiner Dynastie waren von jetzt an mit denen des Volkes unzertrennlich verbunden. Noch nicht anderthalb Jahre waren seit jener denkwürdigen Unterhaltung Albrechts mit Luther vergangen, und die „thörichte und verkehrte Ordensregel“ war fahren gelassen“, und das Land in eine weltliche Herrschaft verwandelt. Wohl ist die Säkularisation Preußens lediglich ein politischer Vorgang gewesen, bei welchem, wie wir erfahren, von Religion keine Rede war; aber daß der geistige Urheber des preußischen Staatswesens Martin Luther gewesen, wer könnte daran zweifeln! Die Schöpfung Preußens war eine „protestantische That“, und am 6. Juli 1525, nachdem Albrecht als Herzog feierlich in Königsberg eingezogen und die Huldigung der Stände empfangen hatte, bekannte er sich selbst durch ein amtliches Mandat öffentlich zur Reformation, nachdem er bis dahin seine eigentliche Meinung hatte geheim halten müssen. Wir wollen hierbei noch einen Augenblick verweilen, weil die

Gegner der Reformation aus seinem damaligen Verhalten den Vorwurf der Doppelzüngigkeit gegen ihn erheben können.

Von 1522 bis 1525 befand er sich in Deutschland in seiner Eigenschaft als Hochmeister des deutschen Ordens und stand als solcher direkt unter dem Papste, dessen Legat in Deutschland weilte und hier den Hochmeister unter Augen hatte; die katholischen Fürsten aber, Kaiser Karl V. voran, hatten ein lebhaftes Interesse an der Aufrechterhaltung aller katholischen Institutionen, also auch an der des deutschen Ordens; zwei Brüder Albrechts ferner waren Vertrauenspersonen des Kaisers, Markgraf Kasimir, welcher nicht lange darauf als Oberfeldherr gegen die Türken starb, und Markgraf Johann, der als Vizekönig von Valencia in Spanien ein noch heute rätselhaftes Ende nahm; beide blieben Katholiken; zwei andere Brüder finden wir unter dem hohen katholischen Klerus, Friedrich Dompropst zu Würzburg und Johann Albrecht, damals in Rom, später Erzbischof von Magdeburg und Bischof von Halberstadt; unter den nächsten Verwandten des Hochmeisters endlich seien nur der Mainzer Erzbischof und der brandenburgische Kurfürst genannt, und bei diesem war der an chronischer Geldverlegenheit leidende Hochmeister noch dazu arg verschuldet. Hätte sich Albrecht vor ihnen in Sachen der Religion Blößen gegeben, so wäre er zweifellos seines Amtes enthoben, und die Geschichte Preußens vermutlich in alten Geleisen weiter geleitet worden. Das wußte niemand besser als der Hochmeister selbst. Darum suchte er nach außen hin in jeder Richtung korrekt zu handeln und nirgends Anstoß zu erregen. Aber schon am 2. Januar 1524 wußte der Erzfeind Luthers, der Herzog Georg von Sachsen, um Albrechts Besuch bei Luther und um die Berufung des Dr. Speratus nach Preußen und hatte nichts Eiligeres zu thun als den ältesten Bruder des Hochmeisters, den Markgrafen Kasimir eindringlich zu ersuchen, dem drohenden Abfall Albrechts vorzubeugen.¹⁷⁾ Eine reformatorische Predigt des Bischofs Polenz, welche derselbe am Weihnachtstage 1523 in der Kathedrale zu Königsberg gehalten, und die nachgeschrieben und durch den Druck verbreitet worden war, hatte schnell ihren Weg nach Rom gefunden. Da erhob sich in den Kreisen der Kurie der Argwohn nicht bloß gegen den samländischen Bischof, sondern auch gegen

den Hochmeister. Es gehe in Rom das Gerücht, schrieb ihm sein Bruder Johann Albrecht am 12. September 1524 von dort, es solle der Hochmeister „ehrbar lutherisch sein“ und ein Weib nehmen wollen; falls dieses Gerücht begründet sei, so bitte Johann Albrecht ihn, nicht solche Schande auf ihr Haus zu laden.¹⁸⁾ Wäre es für den Hochmeister nur nötig gewesen, seine lutherische Gesinnung zu verheimlichen, so hätte er einfach nur zu schweigen brauchen; aber in die peinlichste Lage kam er, sobald er durch eifrig katholische Verwandte zu Aeußerungen über seine religiöse Stellung gedrängt wurde; da blieb ihm nichts anderes übrig als ausweichend zu antworten, ohne vor sich selbst unwahr zu werden. So schrieb er jenem Bruder auf die römischen Nachreden hin, er wolle sich diesem allen gegenüber als ein christlicher, gottliebender Fürst verhalten, und auf einen andern ähnlichen Brief desselben antwortete er, er (Albrecht) betrage sich, „wie es einem ehrliebenden, frommen, christlichen Fürsten zustehe;“ was aber die Predigten des Bischofs Polenz betreffe, über welche derselbe Markgraf aus Rom geklagt hatte, so werde sich der Bischof selbst zu verantworten wissen. Während dieses moralischen Balancierens schreckte er, von Campeggio in die Enge getrieben, selbst vor diplomatischen Täuschungen nicht zurück. Als nämlich dieser schlaue päpstliche Legat, auf dessen Hülfe Albrecht bei dem damals noch bevorstehenden Ausgleich mit Polen angewiesen war, und der alle seine Schritte mit Argusaugen bewachte, mit „hitzigem Gemüte“ ihn drängte, selbst schriftlich einen Schritt gegen den bei der Kurie übel angeschriebenen Bischof Polenz zu thun, äußerte er in einem ihm auf diese Weise abgepreßten Briefe an Polenz vom 8. November 1524 aus Wien sein Befremden, daß der Bischof, wie ihm berichtet sei, unchristliche Gebräuche wider die Kirche vornehme; er möge solche abstellen und dahin zu wirken suchen, daß „päpstlicher Heiligkeit nichts zuwider gethan werde.“ Um aber den Adressaten über den Wert dieses offiziellen Schriftstückes nicht im unklaren zu lassen, teilte er ihm in einem gleichzeitigen, von uns schon oben erwähnten Privatbriefe von demselben Datum mit, daß er den ersten Brief „nur zum Schein, von wegen des Legaten und seines heftigen Gemütes habe stellen“ müssen; Polenz wolle eine Antwort an den Legaten dem offiziellen

Schreiben gemäß gestalten, im übrigen aber des steten Schutzes Albrechts gewiß sein.¹⁹⁾ Als dann der Legat durch ein päpstliches Breve vom 1. Dezember 1524 angewiesen worden war, den Bischof als Rebellen und Meineidigen vor sich zu fordern, oder aber, falls derselbe Widerstand leistete, ihn abzusetzen, mutete er am 15. Januar 1525 dem Hochmeister zu, Polen zu fallen zu lassen: er möge ihn zur Umkehr bewegen, oder aber, falls derselbe auf seinem Standpunkt verharre, selbst dessen Absetzung wünschen. Albrecht befand sich damals in Pest, wo er bei dem Könige Ludwig von Ungarn, bei welchem sich auch Campeggio aufhielt, die letzten Anstrengungen machte, politische Hilfe gegen Polen zu erlangen; hier antwortete er dem Legaten am 24. Januar, daß er selbst für die in Preußen in den letzten drei Jahren vorgekommenen Ereignisse nicht verantwortlich gemacht werden könne; über Unordnungen, die daselbst vorgekommen, bezeuge er sein Mißfallen; er bitte aber, daß der Papst ihn nicht eher dafür verantwortlich mache, als bis er selbst heimgekehrt sei. Dann werde er als christlicher Fürst so regieren, daß der Papst ihm nicht mit Grund (non „merito“) werde zürnen können.²⁰⁾ Was er unter „christlich“ verstand, hat er dabei freilich dem Legaten nicht verraten. Wir haben keinen Grund, den Hochmeister von der Schuld der Täuschung freizusprechen; aber wenn wir uns seine schwierige Lage und die Macht Campeggio's vergegenwärtigen, werden wir ihn mild beurteilen. Auch mochte man es für kein Verbrechen halten, einen Diplomaten der Kurie zu überlisten, die doch selbst politische Ränke zu schmieden meisterhaft verstand, zumal sie seit der Begründung des modernen Kirchenstaates durch Julius II. mitten in der europäischen Politik arbeitete.

Aus der Rücksicht, welche Albrecht auf Papst und Kaiser damals noch nehmen mußte, erklären sich auch verschiedene Anordnungen kirchlich-konservativer Art, welche er in jener Uebergangszeit für das Ordensland getroffen hat. Dahin gehören briefliche Aeußerungen von Polen, wie die vom 22. April 1524, wo sich der Hochmeister noch gegen die Ablegung der Ordenskleidung von Seiten der Ordensmitglieder erklärt; denn auf den Orden habe er selbst sich ja eben im deutschen Reiche berufen, um Hilfe gegen Polen zu erlangen; nur das Tragen der weißen

Mäntel solle wegen des Spottes des gemeinen Volkes, das darin längst nicht mehr ein Symbol der Unschuld der Ordensherren sah, erlassen sein; aber die Kreuze sollten in allewege weiter getragen werden, damit die Mitglieder des Ordens von andern Personen unterschieden werden könnten und aus vielen andern erheblichen Ursachen. Am 15. Mai desselben Jahres ferner gab er Polenz die Anweisung, Mönchen, welche aus dem Kloster austreten, kein Geld oder sonstige Abfertigung mitzugeben, damit man ihm selbst nicht nachsage, daß er sie zum Austritt verlocke; denen, welche nicht mehr bleiben wollten, solle der Abzug frei stehen; denen aber, welche länger bleiben, wolle er selbst kein Maas setzen. Ja sogar für vorläufige Beibehaltung der täglichen Messe auf dem Schlosse zu Königsberg erklärte er sich zwei Tage später; Polenz solle die Personen, soviele ihrer dazu vornöten seien, unterhalten; auch die Nonnen des Königsberger Marienklosters empfahl er seiner Fürsorge, sie vor Schmach und Unehre zu schützen. — Unter demselben Gesichtspunkte mag man auch das Verhalten des Hochmeisters gegen seinen Vetter, den Erzbischof Albrecht von Mainz, beurteilen; auf dessen Wunsch vertrat er ihn im Jahre 1523 ein Vierteljahr im Reichsregiment zu Nürnberg, und im folgenden Jahre arbeitete er darauf hin, von dem Erzbischofe für sich selbst oder für einen seiner Verwandten das Recht der Amtsnachfolge, die Coadjutor, in dem berühmten Erzstift zu erhalten. Eine Verleugnung evangelischer Gesinnung wird man in diesen Bemühungen Albrechts ebensowenig zu sehen haben wie sechs Jahre später in dem wohl gelungenen Versuche, seinem Bruder Wilhelm die Coadjutor im Erzbistum Riga zu verschaffen; denn Markgraf Wilhelm hat später durch Vermittelung gerade dieses seines Bruders das Erzbistum Riga evangelisch gemacht; würde der Hochmeister, wenn er „den Stuhl des heiligen Bonifacius“ bestiegen hätte, anders gehandelt haben? Was aber würde aus Mainz geworden sein, wenn an jenem Wendepunkte der Zeit ein evangelischer Hohenzoller seine Geschicke geleitet hätte? Doch ein solcher Ausblick schweift über den festen Boden der Geschichte hinaus; verweilen wir daher bei den geschichtlichen Thatfachen und folgen wir dem ehemaligen Hochmeister nunmehr an die Stätte seines selbstständigen geschichtlichen Wirkens, wohin wir ihn von Krakau

im Jahre 1525 bereits haben abreiten sehen; er, der evangelisch gewordene Fürst, hatte jetzt ein eigenes Land, und nunmehr können wir untersuchen, was er für die Reformation daselbst gethan hat.

II.

Bergegenwärtigen wir uns zunächst die kirchlichen Verhältnisse, welche Albrecht nach dreijähriger Abwesenheit im Frühjahr 1525 in Preußen und speziell in Königsberg vorfand. Noch standen an der Spitze der kirchlichen Verwaltung des Landes dieselben Männer, welche nach den Ordnungen des römischen Kirchenrechts ihr Amt angetreten hatten, Georg von Polen, seit 1519 Bischof von Samland mit seinem Sitz in Fischhausen, während sich Kathedrale und Domkapitel in Königsberg befanden, und Erhard von Queiß, „postulierter“ Bischof von Pomesanien mit Sitz in Riesenburg, dessen Kathedrale und Domkapitel in Marienwerder waren. Indes wie der Hochmeister so waren auch sie in ihrer religiösen Denkweise umgestimmt, hatten evangelischer Predigt und evangelischen Kirchengebräuchen freie Bahn gemacht und die öffentliche Meinung in Preußen sich im Geiste der Neuzeit entwickeln lassen. Polen, der studierte Jurist, der tapfere Ordensmann und bewährte Verwaltungsbeamte, er, der die römische Kurie aus eigener Anschauung kannte und von jetzt an vornehm ignorierte, hatte sich, noch als 45jähriger Mann von Brißmann in die hebräische und griechische Sprache wie in die Gedanken der Reformation einführen lassen und Weihnacht 1523 jene erste reformatorische Predigt gehalten, welche alsbald in Nachdrucken verbreitet ihren Weg bis nach Rom finden und die Kurie in Aufregung versetzen sollte. Am 28. Januar 1524 war darauf ein lateinisches Reformationsmandat von ihm an seinen Klerus erschienen, worin er für den Vollzug der Taufe den Gebrauch der deutschen Sprache amtlich anordnete und die Lektüre von Luthers Schriften den Geistlichen empfahl; am 12. März erklärte er dazu amtlich, daß „der Bann nicht mehr gilt.“ Da ferner für Brißmann, als dieser 1523 in Königsberg ankam, keine Pfründe vakant war, besoldete er ihn aus eigener Tasche; den Amandus mußte er zwar wegen Unbotmäßigkeit entfernen; desto freundlicher ließ